

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger in Wilsdruff.

No. 104.

Donnerstag, den 3. September

1896.

### Bekanntmachung,

das gewerbsmäßige Schlachten und Verpfunden von Viehstücken betr.

Aus Anlaß einer hier eingegangenen Beschwerde wird hiermit darauf hingewiesen, daß das Schlachten und Verpfunden von Schweinen und anderen fleischerpflichtigen Viehstücken auch dann schon als Gewerbebetrieb angesehen werden kann, wenn nur ein oder zwei Thiere im Jahre verpfundet werden. Die Gewerbsmäßigkeit wird insbesondere stets dann anzunehmen sein, wenn das Verpfunden in öffentlichen Plätzen vorher bekannt gemacht wird. Die Nichtbeachtung der gewerbepolizeilichen Vorschriften über Anmeldung des Gewerbebetriebes würde in diesen Fällen eine Bestrafung nach § 148 No. 1 der Reichsgewerbeordnung zur Folge haben.

Meißen, am 27. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. V. Meusel.

### Bekanntmachung,

die Ankaufsbezirke der königlichen Proviantämter betr.

Die vom königlichen Kriegsministerium genehmigten Ankaufsbezirke der königlichen Proviantämter werden, soweit hierbei der Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen in Frage kommt, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Meißen, am 29. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Schroeter.

8.

Proviantamt	Ankaufsbezirk	
	Amtshauptmannschaft	antheilig mit den Proviantämtern.
Dresden	Meißen links der Elbe, aber rechts der Triebisch, Meißen rechts der Elbe	Großenhain
Freiberg	Meißen links der Elbe und Triebisch	Niesau und Großenhain
Großenhain	Meißen links der Elbe und Triebisch, Meißen links der Elbe, aber rechts der Triebisch, Meißen rechts der Elbe	Niesau und Freiberg Dresden
Niesau	Meißen links der Elbe und Triebisch	Großenhain und Freiberg.

### Bekanntmachung.

Am 18., 19. und 21. September dieses Jahres werden auf der Keißelsdorf-Nossener Straße in Flur Rothschönberg **Massenschüttungen** unter Vermithung der Dampfwalze stattfinden.

Meißen, am 31. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Schroeter.

### Bekanntmachung eingegangener Gesetze im Monat Juli und August 1896. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

8. Stück Nr. 44. Bekanntmachung, Verleihung von Hofrang an die Obervermessungsspektoren betr. S. 99.  
 " 45. Gesetz, die Sicherung der Baugewerke und der Bauhandwerker betr. S. 100.  
 " 46. Ausführungsverordnung hierzu S. 101.  
 " 47. Bekanntmachung, die Postordnung vom 11. Juni 1892 betr. S. 101.  
 " 48. Verordnung, die Abgabe stark wirkender Arzneimittel, sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken betr. S. 103.  
 " 49. Dekret, Aenderungen des Statuts der Leipziger Hypothekbank und der Befugniß zur Ausgabe von Inhaberschuldscheinen betr. S. 112.  
 " 50. Verordnung, die Herstellung und den Betrieb von Waarenaufzügen und Fahrstuhlrichtungen betr. S. 113.  
 " 51. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Zittau betr. S. 118.  
 " 52. Verordnung, die Einrichtung einer königlichen Kommission für Geschichte betr. S. 118.  
 " 53. Bekanntmachung, die Vertretung des Vorsitzenden der Landrenten-, Landeskulturrenten- und Altersrentenbank-Verwaltung betr. S. 122.  
 9. Stück Nr. 54. Bekanntmachung, Besitzregulirung bezüglich der zur Bahnstrecke Zittau-Nittrisch gehörigen, auf königlich sächsischem Staatsgebiete gelegenen Eisenbahngrundstücke betr. S. 123.  
 " 55. Bekanntmachung, die Ausgabe eine 13. und 14. Serie von auf den Inhaber lautenden Pfandbriefen der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt zu Leipzig betr. S. 125.  
 " 56. Verordnung, die Zusammenlegung des Eisenbahnraths betr. S. 125.  
 " 57. Verordnung, die Verpflichtung der Amtsgerichte zu Erledigung von gewissen Ersuchen der Militärbehörden betr. S. 125.  
 " 58. Verordnung, Aenderungen der Gerichtsbarkeit betr. S. 126.  
 " 59. Verordnung, die Anlegung von Mündelgeldern in den von der sächsischen Bodenkreditanstalt in Dresden ausgegebenen Inhaberpapieren betr. S. 127.  
 " 60. Bekanntmachung, die Konzessionirung der Hanseatischen Feuer-Versicherungsgesellschaft in Hamburg betr. S. 127.  
 " 61. Verordnung, die Wahlperiode der Vertrauensmänner der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betr. S. 128.  
 " 62. Bekanntmachung, die Konzessionirung der Süddeutschen Feuerversicherungs-Bank in München betr. S. 128.  
 " 63. Bekanntmachung, Erweiterung der Befugnisse des Staats-Nachamts zu Zwickau betr. S. 129.
- Reichsgesetzblatt.**
- Nr. 17. (Nr. 2313.) Gesetz, enthaltend Aenderungen des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 3. August 1893. S. 179.  
 " 18. (Nr. 2314.) Allerhöchster Erlaß, betreffend Abzeichen auf der Handelsflagge für die als Offiziere des Beurlaubtenstandes etc. der Marine angehörigen Schiffsführer. S. 181.  
 " 19. (Nr. 2315.) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. S. 182.  
 " 19. (Nr. 2316.) Gesetz, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere. S. 183.  
 " 19. (Nr. 2317.) Gesetz, wegen Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1891, betreffend die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, und des Gesetzes vom 9. Juni 1895, betreffend die kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und für Kamerun. S. 187.  
 " 19. (Nr. 2318.) Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. S. 191.